

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elz für den Planbereich "Umwelt- und Grillhütte Elz"



Gemarkung Elz, Flur 14, Flurstück 81 (teilweise), 82/1

Flur 14, Flurstück 28/1 (teilweise)

Flur 7, Flurstück 87/1 (teilweise)

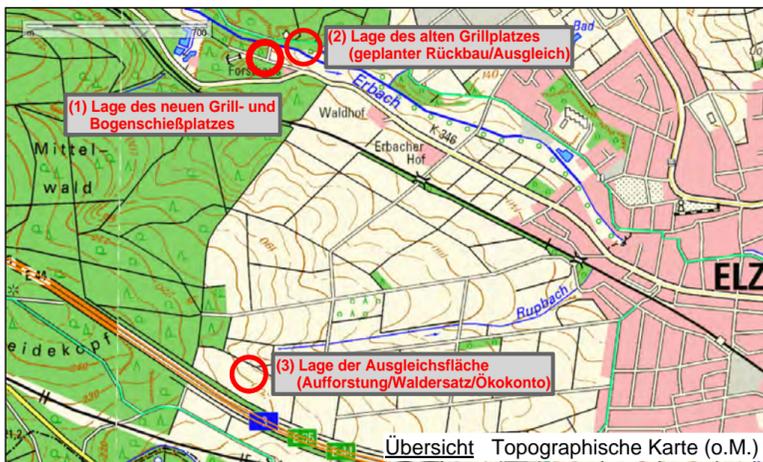
Bestand und geplante Änderungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elz
Plangrundlage: Flächennutzungsplan der Gemeinde Elz, genehmigt durch den RP am 25.11.1998

Rechtsgrundlagen:

Gesamtflächennutzungsplan genehmigt durch den RP am 25.11.1998
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990, (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

Legende

	Grünland		Waldflächen
	Grünflächen		Autobahn
	Ackerland/ Ackerbrache		zu erhaltende Felswände
	Erhaltung von Staudenfluren		zu erhaltende Geländekanten
	Wasserflächen		Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
	Fließgewässer		Erhaltung und Anlage von Staudenfluren
	autochthone Laubsträucher		Grillplatz
	autochthone Laubbäume		Schutzhütte
	Hybridpappeln außerhalb des Waldes (standortfremd)		Schießanlage
	Nadelgehölze außerhalb des Waldes (standortfremd)		Geltungsbereich



Verfahrensprotokoll:

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB durch die Gemeindevertretung	06.05.2019
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB	07.05.2020
3. Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem § 3 (1) BauGB	07.05.2020
4. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem § 3 (1) BauGB	15.05. bis einschl. 17.06.2020
5. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB	18.05. bis einschl. 26.06.2020
6. Entwurfs - und Auslegungsbeschluss durch die Gemeindevertretung	14.09.2020
7. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung	01.10.2020
8. Öffentliche Auslegung gem. §3 (2) BauGB	09.10. bis einschl. 18.11.2020
9. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB	
10. Feststellungsbeschluss durch die Gemeindevertretung	

Ausfertigerungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindeversammlung übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Elz, den
(Horst Kaiser)
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk Regierungspräsidium:

Rechtsvermerk:

Die Genehmigung der Flächenutzungsplanänderung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB örtlich am bekannt gemacht.
Damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Elz, den
(Horst Kaiser)
Bürgermeister

Gemeinde Elz
Landkreis Limburg-Weilburg
Der Gemeindevorstand



Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elz für den Planbereich "Umwelt- und Grillhütte Elz"

ohne Maßstab

Bearbeitet: Planungsbüro Stadt und Freiraum
Sabine Kraus, Stadtplanerin AKNW
Landschaftsarchitektin AKH
Odenwaldstraße 4
65549 Limburg

Entwurf
Stand: September 2020